

Die böse Fastnacht 1376

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigigen**

Band (Jahr): **123 (1945)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ratssitzung, die leichteren durch ein Kollegium. Dem Vogt war die Aburteilung todwürdiger Verbrechen vorbehalten. Die beidseitigen Machtbefugnisse, die Kompetenzen des Rates und diejenigen des Blutvogtes, waren nicht sauber getrennt. Das mußte sich erschwerend auswirken, sobald man es mit einem böartigen Gegner der Stadt und ihres Rates zu tun bekam. Jedenfalls waren die Möglichkeiten zu Reibungen und Übergriffen vorhanden.

Ich habe diesen Zustand so genau als möglich beschrieben, weil er maßgebend sein wird, wenn wir vom Strafericht nach der bösen Fastnacht reden. Über der Rechtsfrage wollen wir die politische nicht gering schätzen. Daß die Vogtei eines der vier Ämter sei, welche die Freiheit einer Stadt ausmachen, habe ich früher schon bemerkt. Es fällt also gar nicht so sehr ins Gewicht, daß der Vogt längst nicht mehr die früheren Befugnisse besaß. Er hatte doch immerhin den Vorsitz am Blutgericht und den Beisitz am Schultheißengericht und hatte — nicht zu übersehen — Anteil an den Strafgeldern. Da berühren wir den neuralgischen Punkt jeder Befreiungsgeschichte: der wesentliche Teil der Justiz, Entscheidung über Leben und Vermögen, werden von einem Fremden, in unserm Falle vom Herzog, wenigstens in gewissem Umfang, verwaltet! Der Blutvogt ist der politische Feind und soll unparteiisches Urteil sprechen? Unser Jahrhundert, das die furchtbaren Verbrechen der deutschen Gestapo in den besetzten Ländern kennt, das gesetzlose Erledigen des politischen Gegners, die Vermögenseinziehungen, versteht die Tragweite des Richterartikels, mit dem die Landleute in den Tälern im Bundesbrief von 1291 ein Gelöbniß ablegen, das gegen dieselben Habsburger gerichtet ist, zu denen auch Herzog Leopold, der Reichsvogt über Basel, gehörte. Die drei Orte schlossen alle von der Herrschaft gesetzten fremden Richter aus, sowohl solche, die von auswärts ins Tal kämen, als inländische, die ihr Amt von der Herrschaft kaufs- oder pfandweise erworben hätten. „Promisimus, statuimus et ordinavimus“ — „wir haben gelobt, abgemacht und geordnet“, keine fremden Richter zu dulden. Weil der Herzog Blutrichter geworden, wurde die Fastnacht des Jahres 1376 zur unvergeßlichen Katastrophe.

Die böse Fastnacht 1376.

Am Aschermittwoch dieses unheilvollen Jahres brach der laute Lärm des Herzogs und seiner Edeln in die dumpfe Stille der Kleinstadt, hallten die Hufschläge in den Gassen, blitzten Helme und Waffen auf dem Münsterplatz, drehten sich kostbar gekleidete Paare in fröhlichem Reigen

in den Stuben der Vornehmen, — und am Abend färbte Blut die Erde, die doch als Atrium der Kirche gefreit war, und auf den Zunftstuben und in den Häusern saßen die Bürger mit dem eigentümlichen Gefühl, mit dem sich Unglück ankündigt. Die „böse“ Fastnacht nennen die Staatsschriften diesen Tag. Was wir an Überlieferung besitzen, das ist widerspruchsvoll. Ganz deutlich löst sich aus dem Dunkel ein Doppeltes: eine Niederlage des Herzogs auf Burg, schmachvolle Niederlage und Flucht. Das ist das eine. Und das andere: ein blutiges Strafgericht über die Zunftpartei.

Diesen Widerspruch können wir nur verstehen, wenn wir uns die Zunftbewegung nicht als eine geradlinige Entwicklung, sondern als einen Kampf mit Vor- und Rückschlägen vorstellen. Es gibt hohe Zeiten und es gibt Tiefen. Mit der bösen Fastnacht beginnt böse Zeit. — Wir haben den Eindruck wiedergegeben; wir wollen jetzt versuchen, den Vorgang genauer festzustellen und zu erklären.

Aus der Überlieferung ergibt sich folgender Tatsachenbericht: Herzog Leopold war „mit viel Grafen, Herren, Rittern und Knechten um Haltung einer Faßnacht“ in seine Pfandstadt Kleinbasel gekommen, „deßhalb viel Thurnier und Ritterspiel da geübt wurden. So lang nun dieselbigen im Mindern Basel fürgiengen, hinderte sie niemand daran.“ Bald aber ritten sie hinüber in die große Stadt, als wenn sie auch dem Herzog zugehörte. „Als solch Rennen und Stechen neben dem Pancquetieren in Höfen auch in der Mehrern Stadt auf dem Münsterplatz angangen, etliche Burger von Pferden getretten wurden, und die Glen (Speere) unter sie fielen mit Verletzung, rechneten sie (die Bürger) es für eine freche Trotzheit, ergrimmeten deßhalb also sehr, daß sie zum Harnisch schryen, stürmen ließen, und sich mit Macht wider die Herren und Ritterschaft empöreten.“ Diese suchten Rettung in der Flucht. „Hertzog Lupold entrann über Rhein“; der vielgerühmte Glanz der Ritterschaft erblaßte also sehr rasch, und die „Zier der Ritterschaft“, wie der Herzog bewundernd von den Edelleuten genannt wurde, gab übles Beispiel. Viele suchten mit den Frauen, die ihr Vergnügen geteilt hatten, Zuflucht in eines Domherrn Haus. Die Bürger aber „haueten die Türen auf“, erstachen drei vom Adel im Schoß einiger Frauen und schlugen etliche Knechte tot. Graf Egen von Freiburg „mochte kaum hinden aus entweichen“. Der Freiherr Ulrich von Hasenburg, mit dem die Stadt in Fehde gestanden und „dessen Schloß noch von der Basler Zug rauchte“, wurde „in ein Privat (Abort) getrieben“. Die Räte wollten Schlimmes verhüten; der Oberstzunftmeister stieg auf den damals noch hölzernen Brunnentrog und gebot bei Leib und Gut, niemanden umzubringen, sondern jedermann gefänglich einzuziehen. Also wurden gefangen genommen Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg, „welcher

auch bald nach seiner Losgebung starb“ (ich vermute: infolge seiner Verwundung), Markgraf Rudolf von Hochberg, Graf Heinrich von Montfort, ein Graf zu Zollern, Herr Engelhard von Weinsberg, „und sonst viel Ritter und Adelspersonen, nur daß es kein Blut kostete“. Es war vornehme Beute, die den Baslern in die Hände fiel, und gerade darum gefährliche Beute; denn die Schmach, nach hoffärtig stolzem Einritt und Turnier so kläglich den Bürgern erlegen zu sein, mußte getilgt werden. Aufgescheucht wie ein Schwarm von Krähen, hierhin und dorthin zerflattert, hatte der Adel das Feld geräumt. Und es war hoher Adel, der sogar notdürftig im „heimlichen Gemach“, so unedel, Sicherheit gesucht hatte. Die Standarte des Herzogs war vor den Bannern der Zünftischen gewichen.

Aber es war auch eine Saat ausgestreut, die, wie jene von den Drachenzähnen, wenn sie aufging, der Stadt größere Feindschaft denn je bringen mußte. Unedles kann nicht nur ausgelöscht werden, als wäre es nicht geschehen. In der Weltgeschichte vollzieht sich die Sühne nicht nach sittlichen Grundsätzen, nicht durch den Ausgleich, durch den die edle Tat das Unedle, das dahinten liegt, überwindet, sondern durch Gewalt. Die eigene Rehabilitierung richtet sich nicht nach ethischem Gesetz, sondern sie verlangt Genugtuung, Geltung durch Wiedervergeltung. Weil auf Geltung und Ansehen abgestellt wird, auf den Schein und nicht auf das Sein, darum werden weltgeschichtliche Fragen zu Prestigefragen. Der Adel konnte es nicht auf sich sitzen lassen, daß er vor den Bürgern, dazu noch mitten aus ritterlichem Turnier heraus, das Hasenpanier ergriffen hatte.

Auch der Rat mußte sich das sagen. Darum verfuhr er mit Vorsicht. Er gab die Gefangenen frei. Nur mußten sie schwören, gegen die Stadt Frieden zu halten. Das war wohl der Inhalt der Briefe, deren Auslieferung, als das Rad des Glückes sich gedreht hatte, vom Herzog verlangt wurde. Wie nun, nachdem der erste Schreck überwunden war, der Herzog Genugtuung erzwang, das erfahren wir nur als furchtbare Tatsache. Wir wissen nicht einmal, in welchem Zeitablauf die Reaktion in der Stadt einsetzte; wir wissen auch nicht, wie sie veranlaßt wurde. Es fehlt uns das Scharnier, das für die Basler die tumultuöse Fastnacht zu einer bösen Fastnacht machte.

Der Chronist Wurstisen berichtet: „Nach Stillung des Tumults gab man die Gefangenen ohne Entgeltnuß ledig, griffe zu den Ursächern dieses Lermens (gemeint ist hier: Alarm, Auflauf), ließ ihnen Justitiam ergehen, etlichen Burgern, deren 13 waren, vor dem Richthaus (das zugleich Rathaus war) auf dem Kornmarckt die Häupter abschlagen, daher dieselbige Richtstatt der Heiße Stein soll genennet seyn, etliche verwiese man von der Stadt ewiglich. Nichts destoweniger beklagte Hertzog Lupolt

vor Kays. Majestät die Stadt höchlich, also daß die Stadt wegen dieses Auflaufs in des Reichs Acht und Bann kam, wiewohl sie etliche der Schuldigen enthauptet, und viel der Stadt verwiesen, bis sie sich letstlich mit Hertzog Lupolt, in seinem und seines Bruders Hertzog Albrechts Namen, vertrugen.“ Es erging also ein schweres Strafgericht über diejenigen, die den Auflauf veranlaßt oder ihn nicht verhindert hatten. Das stellt uns zunächst vor die Frage, ob sich Leopold mit dem Turnier auf dem Münsterplatz wirklich nur ein Vergnügen leisten wollte, oder ob eine „Trotzheit“, eine politisch-militärische Absicht vorhanden war, so daß die Glenen nicht zufällig unter das Volk fielen und die Leute nicht zufällig von den Pferden „teils zu Tode“ getreten wurden. „Die Bürger, welche das Bayspiel so vieler Städte, wo der Adel verräterische Anschläge angesponnen, aufmerksam machte, gerieten plötzlich in einen gerechten Zorn.“ Ist das richtig? Oder trifft die Auffassung zu, „daß der Aufstand in der Tat durchaus ungerechtfertigt war“? Wir dürfen unser Urteil nicht von der Zufälligkeit der schriftlichen Überlieferung abhängig machen. Denn diese ist bewußt verdorben; Dokumente, an die man nicht wollte erinnert werden, wurden vernichtet.

Unsere Frage läßt sich aus der politischen Entwicklung beantworten. Der österreichische Aufzug, samt Trunk und Tanz und Turnier des Adels auf Burg, war eine Herausforderung. Der Herzog versuchte die Bürgerschaft. Unser Jahrhundert kennt diese abgestufte Taktik der Demonstration und ihre Erfolge: um des Friedens willen läßt man die harmlosen Aufmärsche und Paraden, die Uniformen und Abzeichen sich gefallen. Und das Ende ist Kapitulation. Kapitulation der Regierung vor der „Planmäßigkeit“ des Gegners. — Herzog Leopold ritt mit seinem adligen Gefolge in die Stadt zum Turnieren, ohne sich im geringsten um den Rat zu kümmern. Nun braucht man nur die Verordnungen des Rates, den Ruf in den Kornmarkt, nachzuschlagen, um festzustellen, daß es üblich war, Vorsichtsmaßregeln zu treffen, bevor zu turnieren erlaubt wurde, Maßregeln, um jeder Gefahr, dem Zusammenspiel mit einem lauernenden Feind, Brandstiftung zur Erleichterung eines Anschlages, heimlicher Verschwörung vorzubeugen. Die Zünfte wurden jeweils im „ganzen Harnisch“ aufgeboten, in der Stadt patrouillierten die Umreiter, auf den Toren und Mauern wurde die Wachmannschaft verstärkt. Verwahrt wurde das Rathaus, auf den Türmen des Münsters hielten die Wächter Ausschau, die Glocken wurden „versorgt“, also behütet, oder hochgezogen, daß niemand mißbräuchlich Sturm läute, zur Ratsglocke wurden besonders zuverlässige Leute verordnet. Sogar der Rhein wurde bewacht mit Kähnen; auf der Brücke mußte die Mannschaft „wider und für“, also hin und hergehen. Die Frauen hatten daheim zu bleiben bei ihren Kindern und sollten das Feuer hüten. Von alledem geschah jetzt nichts, denn unerwartet und

eigenmächtig brach der Herzog mit seinem Rudel in die Stadt ein. Das Rheintor stand offen, die Wächter verstellten dem Herrn der Kleinen Stadt, dem Reichsvogt, den Weg nicht. Ungemütlich wurde es ihnen wohl zu spät, als das Gefolge des Herzogs, das ja nicht aufgeschlossen über die Brücke ritt, zahlreich und verwegen zugleich war. Wie oft wurde der Wächter übermehrt und an die Wand gedrückt, bevor er sich seine Instruktion recht überlegt hatte. Eine Provokation war das Turnier: es bereitete den Herren Genuß, mit plötzlicher Wendung des Pferdes den Bürger in den Kot zu werfen, den bösen Blick mit scheinbar unbeabsichtigtem Wurf zu quittieren. Sie fühlten sich ihrer Sache sicher, beleidigten die Bürger und Frauen und Töchter — und wurden gezüchtigt.

Entschuldigend ließ der Rat nachher dem Kaiser erklären, der Auflauf sei geschehen von fremdem Volk und bösen Leuten, daß er aber „biderben Leuten bei uns leid war“. Das ist ausgeschlossen, — übrigens wäre es für den Adel erst recht nicht ehrenvoll, vor dem „Pöfel“, wie Wurstisen schreibt, gewichen zu sein. Nein, es war ein richtiger Aufstand der Bürgerschaft, der Zünftischen. Sie ließen „stürmen“, so daß sich jeder mit dem Harnisch zu seinem Zeichen stellte, und „mit ihrem Banner“ zogen sie auf Burg. Das Schwert des Zünfters saß locker in der Scheide; er hatte gelernt, in den Fehden, die kein Ende nehmen wollten, dem Ritter zu trotzen. Nicht in zufälligem Zusammenströmen, sondern geordnet und mit solchem Ingrimm rückten diese Zünfte heran, daß, um schlimmes Unheil zu verhindern, der Oberstzunftmeister sich ins Mittel legte, nicht um das Handgemenge zu hindern, sondern um wenigstens ein Blutbad zu vermeiden. Die Bürger sollten sich damit begnügen, Gefangene zu machen. Daß sich nicht nur Ritter des niedern, sondern daß sich hoher Adel, daß sich Grafen mit berühmten Namen der Gnade des Handwerkers übergaben: das ist ein Zeichen der Zeit.

Dann kam der Umschwung. Wir stehen vor einem Rätsel. Dreizehn „der Hauptschuldigen“ ließ der Rat enthaupten. Über viele andere verhängte er die Verweisung aus der Stadt. Hauptschuldige aber waren doch wohl die Führer der Zunftbewegung. Sie wurden Märtyrer der Freiheit. Schade, daß wir ihre Namen nicht kennen. Wenn auch schon der Einzelne trotz des Namens, der ihn unterscheidet, ein sehr anonymes Wesen ist, so können wir uns doch durch die Verbindung seines Namens mit seinem Tun und Handeln eine Vorstellung machen. Wo uns aber auch die Aufschrift, der Name, fehlt, da tappen wir im Dunkel. Der „unbekannte Soldat“ ist Inbegriff der Abertausende, die wie er gestritten haben und gestorben sind und ein Ideal der Tapferkeit wachrufen, vor dem wir uns beugen. Auch die Märtyrer der Freiheit sind zumeist unbekanntes Soldaten. Die dreizehn Bürger, die mit dem Kopfe zahlen mußten, gehören zu ihnen. Es waren nicht nur Zünfter, sondern auch Achtbürger,

die zusammenhielten gegen den hochnäsigen Adel. Blieben diese Reichen vom Schwert verschont, so wurden sie doch in hohe Geldsummen verfällt. Die Ritterschaft rächte sich an den Geldaristokraten — zum Teil ihren Gläubigern — wie an den Zünftern. Hinter ihr stand der Herzog, hinter dem Herzog der Kaiser.

Verbannt wurde Hartmann Rot, der Achtbürger, der es auf sich genommen hatte, zur Zeit des harten Konfliktes mit dem Bischof das Bürgermeisteramt zu übernehmen. Dasselbe Los traf Herrn Rudolf Fröweler, Custos auf Burg. Ein Fröweler war seinerzeit neben Hartmann Rot zweites Haupt, nämlich Oberstzunftmeister, gegen des Bischofs Willen. Diese beiden suchten Asyl in Straßburg. Sie waren nicht die einzigen, die in der verwandten und befreundeten Stadt ehrenvolle Aufnahme fanden. Sie bildeten den Kern einer Emigration, die mit den Gleichgesinnten in Basel in geheimer Verbindung blieb. Aus den Akten erfahren wir zufällig, daß zwei Jahre nach der bösen Fastnacht eine Frau Elsbeth von Halle durch den Basler Rat für zwei Jahre verwiesen wurde, weil sie „zu dem Custor und Hartmann Roten so dick und vil obsich und nidsich gevaren und ihnen auch Briefe gesandt hatte“. Sie hatte also Botendienste geleistet. Nicht nur die Stadt Straßburg, sondern viele Edle, die mit Straßburg befreundet waren, nahmen Partei für die Emigration. Sie schickten sogar Absagebriefe an Basel. Daraufhin ließ der Basler Rat Kriegsknechte gegen Straßburg ausrücken. Das war nur möglich zu einer Zeit, da die Ritterschaft in der RheinStadt das große Wort führte.

Kein Dokument sagt uns, warum die Stadt die Reaktion über sich ergehen ließ. Ich vermute, daß Herzog Leopold auf sein Recht als Reichsvogt gepocht habe. Er besaß die Blutgerichtsbarkeit. Und Blut war geflossen. Der Rat war Hüter des Stadtfriedens. Aber die Kriminaljustiz war nicht nur ihm anvertraut. Es galt zwar als „unser stat Friheit“ und als altes Herkommen, daß der Rat von einem Totschläger, der Bürger sei, Gehorsam nehmen könne. Er konnte einen Fall, wenn er wollte, dem Vogte überweisen. An diesem Malefizgericht führte dann der Vogt den Vorsitz. Der Rat war eine Art von Voruntersuchungsbehörde; er hatte auch teil an der Gerichtsverhandlung. Es gab also keine ganz klare Trennungslinie zwischen ihm und dem Vogt. Die Beflissenheit, mit der die Stadt bei nächster sich bietender Gelegenheit die Reichsvogtei vom Kaiser käuflich erwarb, zeigt, wie großen Wert er darauf legte, die uneingeschränkte Kriminalgerichtsbarkeit selber zu besitzen.

Nach der Niederwerfung der Adligen an der bösen Fastnacht legte Herzog Leopold Klage ein beim Kaiser. Dieser unterhandelte um jene Zeit mit den Kurfürsten, damit sie seinen Sohn Wenzel zum römischen König wählten und die Nachfolge sicherstellten. Er durfte es mit dem Hause Habsburg-Österreich schon aus diesem Grunde nicht verderben. Er

schenkte dem Herzog williges Gehör und verhängte über unsere Stadt die Reichsacht. Das bedeutete den Verlust ihrer kaiserlichen Privilegien und die Aufforderung an die Fürsten, in Ausübung dieser Acht die Stadt zu schädigen. „Von dieser Zeit an“, so meldet ein Geschichtsschreiber, „lief der umliegende Adel auf unsere Bürger wie im offenen Kriege los.“

Auch der Bischof bekam jetzt Mut und erhob seine früheren Ansprüche. Da wurde die Stadt mürbe. Sie unterwarf sich den demütigenden Bedingungen, die der Herzog stellte. Am bedenklichsten war, daß sie sich verpflichten mußte, den Herzögen Albrecht und Leopold „zu dienen und zu warten in unsern (der Herzöge) Landen“, im Aargau, Thurgau und in Burgund, im Elsaß und Sundgau „wie andre unsere Städte, ausgenommen mit Steuer und Gewerf . . . gegen jedermann“. Der Herzog versprach dagegen, sich für die Aufhebung der Acht zu verwenden. Er wolle auch der Stadt in allen Kriegen, in die sie von seines Dienstes wegen gerate, beholfen sein und keinen Frieden schließen, ohne sie darin aufzunehmen. — Dieses Versprechen war ein gefährliches Danaergeschenk, trotz seiner Selbstverständlichkeit. Die Gewöhnung konnte dazu führen, Österreich und Basel, den Herzog und die Stadt, in einem einzigen Atemzug zu nennen!

Mit der Dienstpflicht, die durch diese Richtung der Stadt Basel auferlegt wurde, war der Herzog bis an die äußerste Grenze des Erreichbaren gegangen. Die Unterwerfung unter die Landeshoheit Österreichs wurde der Stadt nicht zugemutet. Aber die politische Existenz blieb bedroht. Die Frage war nur, ob der Faustschlag ins Genick den Zünften tödlich sei. War der freiheitliche Wille so gesund und lebensstark, daß er die Dumpfheit der Reaktion überwinden könne? das Licht so hell, daß es auch noch in diese dunkle Nacht seinen Schein werfe? Um die Freiheit zu gewinnen, muß unter Umständen ein Geschlecht wieder von vorn anfangen können. Die Zünfte wurden jetzt wieder das, was sie ursprünglich gewesen waren: Schwurgenossenschaften. Sie waren in Wahrheit der Hort der Freiheit.

Verschärfung der Gegensätze in Basel.

Einfluß Straßburgs. Charakter der Zürcher Umschaffung.

Während Hartmann Rot das Brot der Verbannung aß, kostete die Adelpartei in Basel ihren Sieg aus. Mancher, der nur vorläufig war verwiesen worden oder sich rechtzeitig geflüchtet hatte, wurde von den benachbarten Herren aufgegriffen, und der Prozeß ward ihm gemacht.